

Rahmenkonzeption

für die DRK-Kindertageseinrichtungen im

DRK Kreisverband Recklinghausen e. V.



Stand: Oktober 2024

„Im Zeichen der Menschlichkeit“

Rahmenkonzeption DRK Kreisverband Recklinghausen e. V.

Seite

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
1. Leitbild	4
1.1 Bild vom Kind	7
1.2 Pädagogische Zielsetzung	7
1.3 Bildungsgrundsätze des DRK	7
1.4 Die Rolle des pädagogischen Fachpersonals	7
2. Rahmenbedingungen	8
2.1 Träger (Beschreibung / Erreichbarkeit)	8
2.1.1 Aufgaben der Bereichsleitung	8
2.1.2 Aufgaben der pädagogischen Fachberatung	9
2.2 Räumliche Rahmenbedingungen	9
2.3 Personelle Bedingungen	9
2.4 Pädagogische Gruppenbereiche	10
2.5 Profil der Einrichtung	10
2.6 Zusammenarbeit zwischen dem Träger und den Einrichtungen	11
2.6.1 Kommunikationswege	11
2.6.2 Krisenmanagement	11
2.6.3 Beschwerdemanagement	11
3. Inhaltlich-fachliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit	12
3.1 Kategorien der Inklusion	12
3.1.1 Behinderung	13
3.1.2 Diversität	13
3.1.3 Gender	14
3.1.4 Gelebte Inklusion	15
3.2 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern (damit sind alle Sorgeberechtigten gemeint)	16
3.2.1 Eingewöhnungsphase	17
3.2.2 Mitwirkungsgremien	17
3.2.3 Beschwerden	17
3.3 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen	17
3.4 Bildungs- und Erziehungsauftrag	18
3.4.1 Sprachliche Bildung	18
3.4.2 Dokumentation	19
3.5 Gesundheitsförderung	19
3.5.1 Schutzauftrag → Schutzkonzept	19
3.5.2 Sexualpädagogische Ausrichtung	20
3.6 Gesellschaftliche Teilhabe	20
3.6.1 Kinderrechte	20
3.6.2 Beteiligung → Partizipation	21
3.6.3 Beschwerde	21
3.6.4 plusKita	22
3.6.5 Familienzentrum	23
3.7 Kinderschutz (Schutzkonzept und insoweit erfahrene Fachkraft)	23
4. Datenschutz, Buch- und Aktenführung	24
4.1 Regelungen	24
4.2 Ansprechpersonen (Zuständigkeiten)	24
4.3 Buchführung	24
4.4 Aktenführung	24
5. Qualitätssicherung und -entwicklung	25
5.1 Qualitätssicherung	25
5.2 Qualitätsentwicklung	25
6. Teamarbeit und Teamentwicklung	25
6.1 Teamarbeit	25
6.2 Teamentwicklung	26
7. Leitung	26
7.1 Qualifizierungen und Kompetenzen	26
7.2 Aufgaben	27
8. Quellen	28

Vorwort

Die Bildung und Erziehung von Kindern zu begleiten, ist eine wertvolle und herausfordernde Aufgabe. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) unterstützt Familien bundesweit mit über 1.440 Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 100.000 Kindern im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren besucht werden. Knapp 16.000 pädagogische Fachkräfte tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass die Kinder sich wohlfühlen und sich voller Neugierde ihr eigenes Bild von der Welt machen.

Das zeichnet die DRK-Kindertagesbetreuung in unseren Kindertageseinrichtungen und Familienzentren aus:

- **Ausrichtung an den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:** Das Kind in seiner Lebenssituation steht im Mittelpunkt und wird als eigenständige Persönlichkeiten geachtet. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für die Rechte aller Kinder ein.
- **Anwaltschaftliche Vertretung:** Wir setzen uns anwaltschaftlich für die Kinder und ihre Familien ein und stärken diese, dass für sich selbst zu tun. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen Kinder und Eltern an den für die Kinder so wichtigen Entwicklungsschritten. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen ein.
- **Inklusion:** Wir stehen ein für Vielfalt und ein Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Unsere Pädagogik ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Unsere Angebote sollen den jeweils individuellen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien entsprechen und ihnen umfassende Teilhabe am Angebot der Kita ermöglichen.
- **Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt:** Wir bieten Möglichkeiten der Beteiligung und des Engagements für Familien und Ehrenamtliche im Sozialraum. Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung. Darüber hinaus setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit den Möglichkeiten auseinander, wie Kinder im Rahmen von Beteiligungsprozessen in der Kita erste Erfahrungen mit gesellschaftlichem Engagement erleben können.
- **Vernetzung der Angebote:** Wir bieten Kindern und ihren Familien Hilfen aus einer Hand und nutzen dafür die besondere Vielfalt der DRK-Angebote. DRK-Kindertageseinrichtungen sind im Sozialraum vernetzt und bieten Familien je nach Lebenslage und entsprechend ihrer Bedürfnisse umfassende Unterstützung und Information.

Die Arbeit in unseren Einrichtungen orientiert sich an den in der UN- Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechten der Kinder auf gelingendes Aufwachsen, Entfaltung der Persönlichkeit und Teilhabe.

Die vorliegende Rahmenkonzeption ist Orientierungs- und Arbeitshilfe zur ideellen, sozialpädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Kindertageseinrichtungen im DRK-Kreisverband Recklinghausen e.V. Darüber hinaus betont sie die Einheit des Verbandes und seine tragende Idee.

Diese Rahmenkonzeption wird regelmäßig, spätestens alle 2 Jahre, überarbeitet und den neuesten Richtlinien und Standards angepasst.

1. Leitbild

Zum Verständnis der Grundsätze ist es wichtig, ihre unterschiedlichen Funktionen zu kennen.

Menschlichkeit und Unparteilichkeit beschreiben die Ziele der Rotkreuz- und Rothalbmond- Bewegung. Neutralität und Unabhängigkeit sind die Mittel, um diese Ziele zu erreichen und die Umsetzung zu ermöglichen. Freiwilligkeit, Einheit und Universalität beziehen sich auf die Durchführung und beschreiben das Organisationsprinzip.

Für die Umsetzung in den DRK-Kindertageseinrichtungen bedeutet es folgendes:

(Quelle: [Handreichung Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze in DRK-Kindertageseinrichtungen \(drk-wohlfahrt.de\)](#) abgerufen 18.04.2023)

Menschlichkeit

➤ *Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.*

➤ Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Menschlichkeit. Hierin ist die besondere professionelle Qualität unserer Arbeit begründet.

Jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Menschenwürde steht im Zentrum unserer Arbeit. Wir begleiten und unterstützen seine Entwicklungsschritte und orientieren uns an seinen individuellen Stärken und Fähigkeiten.

Dabei bieten wir jedem Kind bestmögliche Bedingungen für seine Entwicklung und setzen uns in besonderem Maße für ein gesundes und geschütztes Aufwachsen aller Kinder ein.

Menschlichkeit in der pädagogischen Arbeit bedeutet auch, gegenseitige Achtung, Sozialkompetenz und Verständnis für andere zu fördern.

Die partnerschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist ebenfalls vom Grundsatz der Menschlichkeit geprägt.

Unparteilichkeit

➤ *Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.*

➤ Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Unparteilichkeit.

Wir erziehen, bilden und betreuen alle Kinder und unterscheiden nicht nach Nationalität, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sozialer Stellung oder individuellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unparteilichkeit bedeutet, dass die individuelle Vielfalt in jeder DRK-Kindertageseinrichtung zum Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit wird. Die Arbeit unserer pädagogischen Fachkräfte basiert auf einem Verständnis von Inklusion, das die Teilhabe aller Menschen umfasst. Dabei orientieren wir uns an den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes und seiner Eltern.

Unsere Haltung ist bestimmt durch Respekt für den anderen und ein dadurch geprägtes Miteinander. Dieses drückt sich aus in einer grundlegenden Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, die die Individualität jedes Menschen wahrnimmt und mit seiner Einmaligkeit achtet und anerkennt.

Neutralität

- *Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.*

- Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Neutralität.

Die Einnahme einer neutralen Position macht es möglich, Vertrauen zu bilden, Vermittlungsversuche zu initiieren und Konfliktlösungen zu erarbeiten. Wir fördern die Kompetenz zur Konfliktlösung der Kinder und bauen durch sichere Bindungserfahrung Vertrauen auf.

Neutralität in der pädagogischen Arbeit bedeutet auch, die Gefühle der Kinder zu achten und sie als eigenständige Persönlichkeiten zu respektieren. Wir unterstützen einfühlsam ihre Fähigkeit, die eigenen Interessen wahrzunehmen, diese mitteilen zu können und sich eigenständig entscheiden zu können. So lernen Kinder in Konflikten, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Neutralität setzt eine Haltung der Allparteilichkeit voraus. Das bedeutet, die Perspektiven aller Parteien wahrzunehmen, zu berücksichtigen und zwischen ihnen zu vermitteln.

Unabhängigkeit

- *Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.*

- Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Unabhängigkeit.

Unabhängig von Einflüssen und Interessen jedweder Art nehmen wir unsere pädagogische Verantwortung wahr und sind dabei einzig dem Wohl des Kindes verpflichtet.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung von Eigenständigkeit und geben ihnen den dafür notwendigen Raum, um im selbstbestimmten Lernen Selbstvertrauen zu gewinnen. Wir nehmen die Kinder mit ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen ernst und gehen feinfühlig und anerkennend auf sie ein.

Partizipation und die Rechte der Kinder auf Beteiligung sind in unseren Kindertageseinrichtungen konzeptionell verankert. Indem Kinder ihre Kompetenzen für die Gemeinschaft einbringen, erleben sie, dass ihr Beitrag wichtig ist, und erfahren Wertschätzung für ihre Person. Dies trägt zur Entwicklung von Selbstwert und Eigenständigkeit bei, bedeutsame Schritte auf dem Weg zu einer unabhängigen Persönlichkeit.

Freiwilligkeit

- *Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.*

- Die Arbeit in den DRK-Kindertageseinrichtungen ist geprägt vom Grundsatz der Freiwilligkeit.

Wir bieten Eltern und Ehrenamtlichen in unseren Einrichtungen die Möglichkeit, sich zu engagieren.

In der pädagogischen Arbeit hat der Grundsatz der Freiwilligkeit eine wesentliche Bedeutung für das gesellschaftliche Engagement von Kindern. Kinder haben ein Recht auf Beteiligung, das sowohl Mitentscheiden als auch Mithandeln umfasst.

Wir schaffen eine Einrichtungskultur, in der es möglich ist, sich in der Gemeinschaft für die Gemeinschaft zu engagieren. Auf diese Weise fördern wir die Entwicklung von Hilfsbereitschaft und Kooperation bei den Kindern.

Gesellschaftliches Engagement von Kindern in der Kindertageseinrichtung kann punktuell als spontane gegenseitige Unterstützung im Alltag stattfinden. In unseren Kindertageseinrichtungen ist es darüber hinaus strukturell wie bei der Partizipation verankert.

Einheit

- *Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.*

- Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Einheit.

Unsere Angebote stehen allen offen, sind miteinander vernetzt und bieten Hilfen aus einer Hand.

Um dem Grundsatz der Einheit und der damit verbundenen einheitlichen Wahrnehmung aller Angebote und Dienste der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu entsprechen, hat sich das Deutsche Rote Kreuz entschlossen, ein gemeinsames Profil zu erarbeiten und zu verwirklichen.

Für die pädagogische Arbeit mit Kindern bedeutet der Grundsatz der Einheit, dass ein für alle Einrichtungen einheitliches Bild vom Kind und seiner Bildung zugrunde liegt. Dieses begreift Kinder als Akteurinnen und Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Bildung bezeichnet demnach die zentralen Aktivitäten, über die sich Kinder von Geburt an die Welt aneignen.

DRK-Kindertageseinrichtungen bieten Kindern die für diese Selbstbildungsprozesse notwendigen verlässlichen sozialen Beziehungen und ein anregungsreiches Lernumfeld, damit sie ihre Welt eigenständig erfahren und neue Impulse, neue Herausforderungen und neue Denkanstöße initiieren können.

Universalität

- Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

- Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Universalität.

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. Für die pädagogischen Fachkräfte in unseren Kindertageseinrichtungen bedeutet das, sich darüber bewusst zu sein, dass DRK-Kindertageseinrichtungen ideell und aktiv in eine weltumfassende Institution eingebunden sind. Das bedeutet weiter, sich für die Lebensbedingungen anderer Menschen, anderer Kulturen und Gesellschaften zu interessieren und ihnen mit Offenheit und Hilfsbereitschaft zu begegnen.

Die interkulturelle Öffnung ist eine Querschnittsaufgabe in unserem Verband und wird in jedem unserer Angebote verfolgt, mit dem Ziel, eine umfassende und gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte herzustellen. Wir schaffen in unseren Kindertageseinrichtungen eine Willkommenskultur und bemühen uns, Barrieren zu überwinden.

Die Vielfalt der Kinder und Familien in unseren Kindertageseinrichtungen ist eine große Bereicherung. Wir arbeiten nach dem Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung und setzen uns aktiv gegen Diskriminierung ein.

1.1 Bild vom Kind

Das Bild vom Kind ist geprägt von der Achtung seiner Persönlichkeit, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Ethnie, seinem Geschlecht, seiner Religion oder einer möglichen Beeinträchtigung.

Das Kind ist Akteur seiner Entwicklung.

Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten ist Handlungsleitlinie der pädagogischen Arbeit.

Die Beschäftigung mit den Fragen, was ein Kind braucht, was ihm guttut und was es für seine Entwicklung benötigt, prägt im Wesentlichen das pädagogische Handeln.

1.2 Pädagogische Zielsetzung

Die pädagogische Zielsetzung, welche auf einer inklusiven Grundhaltung beruht, die Heterogenität als Normalität begreift, stellt pädagogische Schwerpunkte einer Einrichtung dar und orientiert sich an dem Bildungsauftrag. Sie greift auf, wie die Querschnittsaufgaben, Inklusion, Partizipation und Sprachbildung, im pädagogischen Alltag umgesetzt werden können. Sie basiert auf den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Anforderungen, welche sich aus den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen in Nordrhein-Westfalen ergeben, finden hier Berücksichtigung. (Quelle: [Bildungsgrundsätze_Stand_2018.pdf \(nrw.de\)](#) abgerufen 18.04.2023)

1.3 Bildungsgrundsätze des DRK

Die Bildungsgrundsätze enthalten Ausführungen zur Gestaltung von Bildungsprozessen, zu pädagogischen Grundlagen und Zielen sowie zu den zehn Bildungsbereichen und unterstützen daher die Profilbildung und Leitbildentwicklung einer Einrichtung. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen zur Bildungsförderung (siehe § 17 Abs. 2 KiBiz). Der Dreiklang zwischen Bindung, Bildung und Erziehung ist ein bewusster Handlungsleitfaden für die Gestaltung des pädagogischen Alltags.

Die Haltung Kindern gegenüber ist geprägt von Respekt vor ihrer Persönlichkeit und verbietet jegliche Form von Demütigung und Kränkung.

Die Haltung Eltern gegenüber ist getragen von der Vorstellung der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverantwortung im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander.

1.4 Die Rolle des pädagogischen Fachpersonals

Die Rolle des pädagogischen Fachpersonals wird in dem Bewusstsein formuliert, eine Vorbildfunktion im Rahmen der Bildungsprozesse zu haben. Sich selbst als Lernende zu begreifen und sich gemeinsam mit den Kindern neugierig die Welt zu erschließen, verfolgt das Prinzip des lebenslangen Lernens und stellt eine motivierende Basis für das pädagogische Handeln dar. Auf dieser Grundlage kann das Kind in seinem Tun und in seinen individuellen Bildungsprozessen fachlich begleitet werden. Sich beim Prozess der kindlichen Bildung als begleitend zu verstehen, befähigt dazu, aus der Beobachtung des einzelnen Kindes heraus zu erkennen,

welche Impulse und welche Unterstützung es benötigt, um sich in seinem Bildungsprozess weiterzuentwickeln. Für die Umsetzung des Bildungsauftrages bedarf es einer sicheren Bindung für das Kind. Diese gibt ihm ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, Sicherheit, Trost und Vertrauen, was sich positiv auf die Entwicklung des Kindes in der institutionellen Tagesbetreuung auswirkt und somit von grundlegender Bedeutung ist.

2. Rahmenbedingungen

Der DRK Kreisverband Recklinghausen e.V. hat sich in den letzten Jahren verändert und vergrößert, weitere Informationen dazu finden Sie unter:

[Geschichte unseres Kreisverbandes - DRK KV Recklinghausen e.V.](#)

(abgerufen 18.04.2023)

2.1 Träger (Beschreibung / Erreichbarkeit)

Der DRK Kreisverband Recklinghausen e.V. hat seinen Hauptsitz in Recklinghausen:

Kölner Str. 20

45661 Recklinghausen

Tel.: 02361 93 93 0

Fax: 02361 93 93 904

E-Mail: info@drk-re.de

Internet: www.drk-re.de

Vertreten vom Vorstand übernimmt dieser vielfältige Aufgaben.

Siehe: [Organigramm - DRK KV Recklinghausen e.V.](#) (abgerufen am 27.07.2023)

Bei seinen Aufgaben in Bezug auf die Kindertageseinrichtungen wird der Vorstand u.a. unterstützt von der Bereichsleitung Kindertageseinrichtungen und der pädagogischen Fachberatung.

2.1.1 Aufgaben der Bereichsleitung Kindertageseinrichtungen

In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand liegen die Hauptaufgaben im Bereich „Personal“.

Dazu gehört u.a.:

- Beratung und Steuerung der Einrichtungen in pädagogischen, organisatorischen und planerischen Aufgaben
- Personalentwicklung
- Jährliche Personal- und Budgetplanung
- Durchführung von Gesprächen mit Mitarbeitende (nachfolgend: MA)

2.1.2 Aufgaben der pädagogischen Fachberatung

In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Bereichsleitung liegen die Hauptaufgaben im Bereich „Pädagogik und Qualitätsmanagement“.

Dazu gehört u.a.:

- Entwicklung von gemeinsamen Standards, wie z.B. Weiterentwicklung des QM, Rahmenkonzeption, Schutzkonzept und Inklusion
- Organisation von Leitungsrunden und interne Arbeitskreise
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Landesverbandes und Teilnahme an deren Arbeitskreisen

2.2 Räumliche Rahmenbedingungen

Das Raumkonzept ist gesetzlich vorgeschrieben und wird in den Kindertageseinrichtungen vorgehalten.

Die Beschreibung der zur Verfügung stehenden Räume, des Außengeländes und der entsprechenden pädagogischen Nutzung wird in den einrichtungsspezifischen Konzeptionen ausführlich beschrieben.

2.3 Personelle Bedingungen

Gemäß dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern – Kinderbildungsgesetz-KiBiz § 28 Abs. 1 werden sozialpädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte im Sinne der Personalverordnung eingesetzt.

In den Kindertageseinrichtungen werden verschiedene Funktionen besetzt.

Dazu zählen:

- Verbundleitung von zwei Einrichtungen
- Leitung
- Stellvertretende Leitung und/oder Abwesenheitsvertretung
- Pädagogische Fachkräfte mit Fachkraftstunden
- Ergänzungskräfte mit Ergänzungskraftstunden
- PlusKita Kräfte
- Sprachförderkräfte
- Kräfte zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten (Alltagshelfer)
- Zusätzliche Kraft für Kinder mit Behinderung (Integrationskräfte)
- Therapeutische Kräfte
- Hauswirtschaftskräfte / Reinigungskräfte
- Kinderschutzfachkräfte
- Insoweit erfahrene Fachkräfte – INSOFA (zwei Personen im KV)
- Praxisanleitungen
- Sicherheitsbeauftragte
- Brandschutzhelfer
- Ersthelfer

In den Multiprofessionellen Teams haben die MA unterschiedliche Bildungsabschlüsse, wie z.B.:

- Kinderpfleger*In
- Erzieher*In
- Staatlich geprüfte Sozialhelfer*In
- Heilerziehungshelfer*In
- Kinderkrankenschwester
- Heilpädagogin
- Fachwirtin für Kita und Hortmanagement
- Duales Studium Soziale Arbeit
- Master of Science in Psychologie

2.4 Pädagogische Gruppenbereiche

In den Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich alle drei Gruppenformen angeboten. Die tatsächliche Ausgestaltung richtet sich u.a. nach der Größe und den Räumlichkeiten der jeweiligen Einrichtung.

- Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren
- Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

2.5 Profile der Einrichtungen

In den einrichtungsspezifischen Konzeptionen werden das Profil und die Schwerpunktsetzung der jeweiligen Kindertageseinrichtung ausführlich beschrieben. Die Profile der Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich, u.a. durch die Lage im Sozialraum und die daraus ergebenden Unterschiede bei den Familien, deren Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen.

Im DRK Kreisverband Recklinghausen e.V. gibt es verschiedene Einrichtungen und Familienzentren mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Folgende Schwerpunkte gibt es in den Einrichtungen:

- Familienzentrum
- Bewegungskindergarten
- Gesundheitserziehung nach dem Kneipp-Gesundheitskonzept
- Pluspunkt Ernährung / Gesunde Ernährung
- Emotionale Intelligenz & Soziale Kompetenz
- Offene Arbeit
- Tiergestützte Intervention
- Montessori-Pädagogik
- Bildung braucht Sprache
- Haus der kleinen Forscher
- Nachhaltigkeit

2.6 Zusammenarbeit zwischen dem Träger und den Einrichtungen

Der Träger verantwortet die pädagogische Arbeit und die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus gibt es viele Verwaltungsaufgaben, die bewältigt werden müssen. Klare Kommunikationswege und Formen der Zusammenarbeit sind für die Qualitätssicherung besonders wichtig.

2.6.1 Kommunikationswege

Der Träger, hier der Vorstandsvorsitzende, ist für alle MA im Kreisverband per mail oder Telefon erreichbar.

Darüber hinaus können auch die Bereichsleitung oder die pädagogische Fachberatung kontaktiert werden.

Für organisatorische Fragen können die MA in der Kreisgeschäftsstelle gemäß ihren Funktionen per mail oder Telefon kontaktiert werden. Dazu gehört u.a. die Buchhaltung oder die Personalabteilung.

es findet grundsätzlich viermal im Jahr eine Leitungsrunde statt, zu der sich alle Einrichtungsleitungen, die Buchhaltung, der Betriebsrat, der Vorstandsvorsitzende, die Bereichsleitung und die päd. Fachberatung treffen, beraten und austauschen.

2.6.2 Krisenmanagement

Bei „Krisen“ wird umgehend der Vorstand oder die Bereichsleitung kontaktiert.

Mögliche Krisen könnten sein:

- Personalunterbesetzungen
→ Bereichsleitung wird kontaktiert
- Elternbeschwerden, die Inhalt, Verlauf oder Intensität außergewöhnlich sind
→ Vorstand wird informiert
- Außergewöhnliche Ereignisse wie Situationen, in denen es bei Kindern zur Gefährdung kommt oder Gebäudeschäden
→ Vorstand wird informiert

2.6.3 Beschwerdemanagement

Der Umgang mit Beschwerden ist im QM-Handbuch des DRK-Kreisverbandes Recklinghausen e.V. festgelegt.

Durch die Transparenz wird Zufriedenheit hergestellt und die negativen Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert. Die Chancen zur Weiterentwicklung und Verbesserung sind ein wichtiges Ziel im Umgang mit Beschwerden.

Bei der Etablierung einer positiven Fehlerkultur ist der richtige Umgang mit Fehlern entscheidend, der gleichzeitig Verbesserungspotential enthält.

Mitarbeitende, Eltern und Kinder werden ermutigt Fehler aufzuzeigen, um dann gemeinsam Problemlösungen zu erarbeiten und die Fehlerursachen zu beheben.

3. Inhaltlich-fachliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

3.1 Kategorien der Inklusion

Inklusion umfasst die Teilhabe aller Menschen ohne jeglichen Unterschied durch die vollständige Öffnung aller gesellschaftlichen Bereiche von Anfang an. Dazu stellen sich die Kindertageseinrichtungen auf alle Kinder individuell ein, damit die Umsetzung des Rechts aller Kinder auf Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleistet werden kann.

Der Inklusionsbegriff basiert folglich auf einem Paradigmenwechsel: Nicht mehr die einzelnen Kinder müssen sich an die Strukturen und Angebote der Einrichtungen anpassen, sondern diese richten sich am individuellen Bedarf jedes Kindes aus.

Vielfalt und Teilhabe sind unabhängig vom Alter, Geschlecht, sozialer und ethischer Herkunft, Nationalität, Sprache, Kultur, Religion und individuellen Voraussetzungen, besonderen Begabungen oder besonderen Lebensumständen.

Jeder Mensch ist einzigartig.

Die Individualität der Kinder wird in der DRK-Kindertagesbetreuung als Potenzial für die Bildung und Entwicklung aller Kinder betrachtet. Sie ist der Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Grundlage hierfür ist die differenzierte, zielgerichtete Wahrnehmung und Beobachtung aller Kinder mit ihren vielfältigen Bildungsprozessen und Ausdrucksmöglichkeiten. Dabei stehen die verschiedenen Themen der Kinder im Vordergrund, mit denen sie sich gerade auseinandersetzen.

Diese greifen die pädagogischen Fachkräfte auf, indem sie die Umwelt des Kindes und die Interaktion mit dem Kind anregend und feinfühlig gestalten. Dies setzt einen Blick auf die Ressourcen der Kinder voraus. Es bedeutet, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und anzunehmen ist. Durch geeignete Rahmenbedingungen können sich alle Kinder zurechtfinden und wohlfühlen. So können günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder geschaffen werden.

Die Individualität ist der Ausgangspunkt in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in der DRK-Kindertageseinrichtung. Hier gilt ebenfalls der Grundsatz, Eltern nicht nach ihrer ethnisch-kulturellen Herkunft, ihrer Glaubensrichtung, ihren Fähigkeiten, ihrer sozio-ökonomischen Lebenslage oder anderen Dimensionen zu kategorisieren. Die Angebote für Eltern in der DRK-Kindertageseinrichtung richten sich an die Eltern als Expertinnen und Experten ihrer Kinder. Sie stellen die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Eltern in den Mittelpunkt.

Wird deutlich, dass ein Kind besondere Förderung bedarf, werden in einem Gespräch mit den Eltern die Wünsche und Erwartungen der Eltern, sowie der besondere Betreuungs- und Förderbedarf des Kindes zur Beantragung von heilpädagogischen Leistungen erfasst und dokumentiert.

Den Eltern ist es zudem möglich die Leistungsvereinbarung mit der spitzenverbandlichen Fachberatung bei der Leitung einzusehen.

Mit der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich der DRK Kreisverband Recklinghausen e.V. die spitzenverbandliche Fachberatung einzubeziehen, um die dauerhafte Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung zu gewährleisten. Die spitzenverbandliche Fachberatung wird bei Fragen oder zur Beratung einbezogen, sowie auch im Falle eines Wechsels in einen heilpädagogischen Kindergarten oder einer möglichen Kündigung.

3.1.1 Behinderung

Wir wollen als Träger heilpädagogische Leistungen erbringen und somit müssen die Einrichtungen einen Förder- und Teilhabeplan erstellen. In ihm werden mit Blick auf das Kind, seine Teilhabemöglichkeiten in der Einrichtung, sowie eine entsprechende Zielplanung beschrieben.

Die Einrichtungen erstellen bei Beantragung von Leistungen einen Förder- und Teilhabeplan, der mindestens einmal im Jahr mit den Eltern besprochen und fortgeschrieben wird. Diese Gespräche dienen auch der Reflexion und Zufriedenheitsabfrage bei den Eltern.

Sobald zusätzliche Kräfte vom Träger eingesetzt werden und die individuellen heilpädagogischen Leistungen erbracht werden, wird im Förder- und Teilhabeplan deutlich, wie die Einbindung dieser Personen in Abstimmung mit dem Team erfolgen soll in Bezug auf Planung, Strukturierung und Ablauf.

Darin wird die Partizipation und Selbstbestimmung von Kindern deutlich beschrieben. In den einrichtungsspezifischen Konzeptionen ist die sozialräumliche, interdisziplinäre und trägerübergreifende Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren u.a. im inklusiven Feld (z.B. Therapiepraxen, Schulen) festgelegt.

3.1.2 Diversität

Die Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Kulturen aufeinandertreffen. Diese Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihr offen gegenüber zu treten, ist eine grundlegende Kompetenz pädagogischer Fachkräfte.

Auch gesetzlich ist eine chancengerechte Erziehung mit Blick auf die individuellen Hintergründe eines Kindes verankert. Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese auch im Alltag erlebbar werden (siehe § 9 SGB VIII Abs. 2). Das heißt Verschiedenheit muss gelebt werden und sich auch in der Einrichtung und dem pädagogischen Material wiederfinden, damit sich jedes Kind zugehörig fühlen kann und eine Teilhabe an Bildungsprozessen ermöglicht wird.

Die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes beinhalten auch, dass es selbstverständlich ist, die am 20.11.1989 von den Vereinten Nationen verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen, in der völkerrechtlich verbindliche Grundrechte für Kinder formuliert sind, die sie als autonome Persönlichkeit ins Zentrum ihrer eigenen Interessen stellt. Artikel 2 führt ein grundlegendes Diskriminierungsverbot ein, welches sich auf das Geschlecht, die Sprache, die Religion, die nationale, ethnische oder soziale Herkunft, die Hautfarbe, die Ethnie, die Geburt, das Vermögen, eine Behinderung oder den sonstigen Status des Kindes bezieht.

Aus dieser Beschreibung wird deutlich, in welchen Facetten die Verschiedenheit von Kindern angenommen und wertgeschätzt werden muss. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern werden wir dieses Recht des Kindes auf Gleichbehandlung schützen und in der praktischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen beachten.

Die im Grundgesetz unter Artikel 3 gefasste Aussage: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ wird in der Arbeit mit den Kindern berücksichtigt und sie werden als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft angesehen. Ihnen werden bestmögliche Zugangsvoraussetzungen zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht.

Eine vorurteilsbewusste Haltung und damit verbundene Kommunikations- und Umgangsformen, die sich mit der eigenen Geschichte und bestehenden Denkmustern und Kategorien auseinandersetzen hilft, festgesetzte Strukturen aufzubrechen und sich für Vielfalt zu öffnen, um Vorurteile und Diskriminierungen zu vermeiden.

3.1.3 Gender

Das Geschlecht ist neben den Kategorien soziale Herkunft, Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann.

Konkrete Bezüge zur Geschlechtergerechtigkeit zeigen auch die Gesetze, die Grundlage der Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind. Im § 9 SGB VIII wird gefordert, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ sind.

Geschlechtervielfalt bezieht sich also auf verschiedene Ebenen und Aspekte. Neben dem biologischen Geschlecht spielen Sozialisationsfaktoren und gesellschaftliche Erwartungen und Bewertungen zu einer unterschiedlichen Begrenzung von persönlichen Freiheiten. Auch die eigene geschlechtliche und sexuelle Identität wird nun gesetzlich als Teil des Persönlichkeitsrechtes erkannt und geschützt.

Für die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen bedeutet dies konkret eine Erweiterung der pädagogischen Ansätze. Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung ist außerdem zu berücksichtigen, dass auch Kinder, die keinem eindeutigen Geschlecht zugeordnet werden können und inter- oder transgeschlechtlich sind, die Kindertageseinrichtung

besuchen oder solche, bei denen das Rollenverhalten von dem der anderen Jungen oder Mädchen und somit von einer heteronormativen Geschlechterordnung abweicht.

Die Elternschaft der Kinder ist zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Verschiedene Familienformen wie Regenbogenfamilien, Alleinerziehende oder Patchwork-Familien bilden nur einen Teil der vielfältigen Lebensbedingungen der Kinder ab. Lernen Kinder schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen, treten sie diesen dauerhaft offen gegenüber. Kindern die Möglichkeit zu geben, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln, unterstützt sie bei der Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau individueller Stärken. Um eine Ich-Identität ausbilden zu können, ist das ungezwungene Erforschen des eigenen Körpers notwendig. Da auch der Umgang mit Körperkontakt stark von kulturellen, familiären und religiösen Vorstellungen abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team unter Einbeziehung der Eltern behandelt und reflektiert werden. Hierzu zählt auch die Offenheit gegenüber Kindern mit gleichgeschlechtlichem Empfinden, diesem Gefühl Raum zu geben und wertschätzend zu begegnen.

Auch die Bildungsgrundsätze fordern eine geschlechterbewusste Pädagogik, die Kinder bei der Entwicklung geschlechterunabhängiger Kompetenzen unterstützt, damit sie eigene, von Stereotypen losgelöste Geschlechtsidentitäten entwickeln können. Fachkräfte sollen somit Voraussetzungen für eine vorurteilsfreie und genderbewusste Bildung schaffen, die grundlegend für Chancengleichheit und Inklusion steht. Die Kindertageseinrichtung soll als Gemeinschaft erlebt werden, in der Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar werden, um diese Grundwerte auch in gesellschaftliche Strukturen weiter tragen zu können (siehe Bildungsgrundsätze NRW, S. 14). Dabei soll eine Pädagogik der Achtung von Vielfalt sich immer auf den Alltag beziehen und nicht projekthaft aufgefasst werden. Sie soll sich in der Haltung der Mitarbeitenden sowie den Angeboten, der Tagesstruktur, der Raumgestaltung und Materialauswahl widerspiegeln.

Durch diese Achtung verschiedener Lebensformen und Identitäten werden Kinder auf eine vielfältige Gesellschaft vorbereitet, der sie offen begegnen und die als Gemeinschaft wahrgenommen werden kann.

3.1.4 Gelebte Inklusion

Die Berücksichtigung von Diversität und Vielfalt im pädagogischen Setting und ein daraus resultierender respektvoller und unterstützender Umgang stellt eine Chance für (früh) pädagogische Kräfte dar. Kitas sind heute schon der Ort, an dem Fachkräfte mit hohem Engagement Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder ermöglichen. Bei dieser gewaltigen Aufgabe benötigen sie dennoch auch Unterstützung und

Qualifizierung. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt, mit den Kategorien die eine Teilhabe einschränken können und mit der Frage wie dieser Herausforderung zu begegnen ist, muss ein Motor dafür sein, sich bei der Erarbeitung der Konzeption seiner eigenen Haltung und der des Teams zu vergewissern.

Die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit ist die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder im gemeinsamen Erfahrungsprozess durch Spiel, Kooperation am gleichen Thema, Inhalt und Gegenstand. Dabei ist ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten wichtig, als auch der Individualität eines jeden Kindes Raum zu geben. Hierbei sind Strukturen notwendig, die den Kindern Orientierung und ein Gefühl von Gemeinsamkeit geben und allen die Möglichkeit bieten, sich in diesen wiederzufinden.

Dies erfolgt hauptsächlich in alltäglichen Planungen, sei es der Essensauswahl, die kein Kind ausgrenzt, ein durch Rituale und Gestik gestützter Tagesablauf, der diesen transparent werden lässt, oder ein diverses Familienbild, welches auch in vielfältiger Form in Büchern zu finden ist. Auch die Angebotsplanung soll alle mitdenken und immer Raum für individuelle Ausgestaltung des Einzelnen haben.

3.2 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern (alle Sorgeberechtigten)

Tageseinrichtungen für Kinder sind per Gesetz als familienergänzend und familienunterstützend definiert.

In unseren Kindertageseinrichtungen wird die Familie als erste und wichtigste Bindungs-, Bildungs- und Erziehungsinstanz anerkannt. Durch einen regelmäßigen Dialog mit den Familien wird die Erziehungspartnerschaft gestaltet und die individuelle Bildungsbiographie des Kindes gemeinsam und nachhaltig begleitet.

Ein regelmäßiger Austausch über wesentliche Ereignisse während des Kitaalltags, die das Kind betreffen, trägt zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei. Auf dieser Basis kann es Eltern gelingen ihr Kind guten Gewissens für einen langen Zeitraum am Tag in die Obhut der pädagogischen Fachkräfte zu geben.

Die Voraussetzungen, Familienformen, Lebenssituationen und Perspektiven sämtlicher Eltern werden wertfrei betrachtet und ernstgenommen, um einer Stigmatisierung von Kindern entgegen zu wirken. Für ein gegenseitiges Verständnis ist der Austausch der Eltern auch zu ihren Ängsten und Sorgen unerlässlich. Die Einrichtungen geben in der einrichtungsspezifischen Konzeption detaillierte Auskunft darüber, wie dieser Austausch gefördert und initiiert wird: In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wertschätzende Kommunikation, die eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung verfolgt, angezeigt. Zielsetzung ist es, die Familie zu unterstützen und das Wohl des Kindes in der Einrichtung sicherzustellen. Auch niedrigschwellige Angebote, die das Miteinander fördern und Sprachbarrieren überwinden sind Beteiligungsformen, die die Einbeziehung von Eltern in besonderem Maße fördern. Insbesondere Entwicklungsgespräche sind wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit Eltern.

3.2.1 Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnung wird in den Kindertageseinrichtungen angelehnt am „Berliner Modell“ durchgeführt. Die Eingewöhnung des Kindes in den Kitaalltag wird gemeinsam mit den Eltern zum Wohle des Kindes gestaltet und beginnt mit einem ausführlichen Aufnahmegespräch, worin die Wünsche und Erwartungen der Eltern abgefragt werden.

3.2.2 Mitwirkungsgremien

Die Bildung eines Elternrates, einer Elternversammlung und des Rats der Kindertageseinrichtung sind gesetzlich vorgegeben. Die Aufgabenstellungen der Beteiligungsgremien werden mit den gewählten Elternvertretern so kommuniziert, dass sie verständlich, transparent und nachvollziehbar sind. Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung einer Einrichtung über wesentliche Entscheidungen zu informieren und auch vor Entscheidungen, die beispielsweise die pädagogische Konzeption betreffen, anzuhören. Tür- und Angelgespräche, Hospitationen im pädagogischen Alltag oder Ähnliches können darüber hinaus die Zusammenarbeit mit Eltern fördern.

3.2.3 Beschwerden

Beschwerden werden als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartner*innen sind im QM für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich dargestellt.

3.3 Berücksichtigung aller Altersstufen

In den einrichtungsspezifischen Konzeptionen finden sich Angaben zur Förderung der Kinder aller in der Einrichtung betreuten Altersstufen. Die Bedürfnisse der Kinder sind auf Grund des Alters und des Entwicklungsstandes sehr unterschiedlich. Diese gilt es individuell zu erkennen und im pädagogischen Alltag zu berücksichtigen. Die Beziehungs- und Bildungsarbeit wird entsprechend gestaltet.

Das Kind findet in seiner Kindertageseinrichtung eine strukturierte und anregungsreiche Umgebung vor, die auf seine individuellen Belange und Lebenssituation Rücksicht nimmt. Dies spiegelt sich in der Raumgestaltung und in der Ausstattung der Räume wider, wobei die Kinder zu beteiligen sind. Es ist darauf zu achten, dass die Materialien für das Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend sichtbar präsentiert werden und zugänglich sind. Der Umfang der Materialien soll das Kind nicht überfordern. In den Räumen wird dem Kind ermöglicht, seine individuellen Bildungswege zu durchlaufen. Dazu kann auch gehören, dass Materialien z. B. von Raum zu Raum wandern.

Die Räumlichkeiten sollten so strukturiert sein, dass die Funktion des Raumes oder der Bildungsbereich für das Kind ersichtlich ist, dass Rückzugsmöglichkeiten den ganzen Tag über gewährleistet sind (Ruhezonen) und dass die Räume und das Außengelände dem Kind ganztägig zur Verfügung stehen.

Bei der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung steht die Eingewöhnung im Vordergrund. Der Prozess der Eingewöhnung soll individuell und der Entwicklung des Kindes angepasst, gestaltet sein. Sie soll die besonderen Situationen, aus dem das Kind in die Kindertageseinrichtung kommt, berücksichtigen, wie z. B. Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung, Wechsel von der Tagespflege in die Kindertageseinrichtung, Wechsel innerhalb der Tageseinrichtung, Rückkehr eines Kindes nach längerer Abwesenheit, Wechsel der Tageseinrichtung. Werden weitere Kinder aus einer Familie in der Tageseinrichtung aufgenommen, haben diese ebenfalls ein Recht auf eine individuell gestaltete Eingewöhnungszeit.

Der Übergang des Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wird mit dem Kind vorbereitet und gestaltet. Auch hierzu gibt es Ausführungen in den pädagogischen Konzeptionen.

3.4 Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die Bildungsgrundsätze und Bildungsvereinbarung NRW werden als praktische Handlungsorientierungen gesehen und helfen, durch die angegebenen Bildungsbereiche, eigene Schwerpunkte herauszuarbeiten und pädagogische Prozesse zu planen.

Alle Bildungsbereiche sind im QM Handbuch detailliert beschrieben.

Wichtig ist, dass die Kindertageseinrichtungen mit ihrem pädagogischen Personal die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Dies umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes bezogen auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung

Orientiert an der Lebenswelt des Kindes, sollen Werte und Regeln vermittelt und die Entwicklung individuell gefördert werden

Kindertageseinrichtung gilt als familienunterstützendes Angebot mit eigenständigem Bildungsauftrag, um die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ergänzend und individuell zu fördern

3.4.1 Sprachliche Bildung

In den Kindertageseinrichtungen wird die Sprache der Kinder anhand des BaSiK-Bogens beobachtet und überprüft (BaSiK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen).

In der täglichen Arbeit mit den Kindern wird die sprachliche Entwicklung kontinuierlich gefördert.

Dazu zählt eine gezielte, individuelle Sprachförderung, sowie geeignete sprachliche Lernanregungen.

Die konkrete Umsetzung von den aus Beobachtungen resultierenden Planungen zu Unterstützungsangeboten im pädagogischen Alltag wird in den einrichtungsspezifischen Konzeptionen detailliert beschrieben.

Dazu gehört eine genaue Darstellung der Aufgaben der pädagogischen Fachkräften, wie die Interaktion mit den Kindern begleitet wird.

3.4.2 Dokumentation

Grundlegend für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Alltagsintegrierte, wahrnehmende Beobachtungen des Kindes.

Dazu werden Beobachtungsbögen eingesetzt:

- Beobachtungsbogen DRK Kreisverband Recklinghausen e.V.

Regelmäßige Beobachtungen nehmen die Bildungsprozesse des Kindes und seine individuelle Entwicklung in den Blick, um die Ergebnisse anschließend durch regelmäßige Auswertungen in gesicherte Entwicklungs- und Bildungsdokumentation zu übertragen. Diese sind Grundlage für die pädagogischen Planungen.

Die Eltern bekommen grundsätzlich jährlich ungefähr zum Geburtstag des Kindes und wenn das Kind die Einrichtung verlässt, die Möglichkeit die Beobachtungen mit den pädagogischen Fachkräften zu besprechen.

3.5 Gesundheitsförderung

Eine entscheidende Voraussetzung für Bildungsprozesse von Kindern stellt ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden dar. Bewegung und gesunde Ernährung bilden neben einer positiven Beziehungsgestaltung die Grundlage für Wachstum und Entwicklung. Daher ist es für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen wichtig, die gesundheitliche Entwicklung der Kinder auch durch altersangemessene präventive Maßnahmen zu fördern (siehe § 12 Abs. 2 KiBiz) und so ihrem eigenständigen Bildungsauftrag nachzukommen (siehe § 2 Abs. 2 KiBiz). Dazu gibt es unterschiedliche individuelle Angebote in den Kindertageseinrichtungen, die in den einrichtungsspezifischen Konzeptionen beschrieben werden.

3.5.1 Schutzauftrag → Schutzkonzept

Bei der Umsetzung des Schutzauftrages muss sowohl immer das Recht der Kinder auf die Förderung der eigenen Entwicklung berücksichtigt werden (siehe § 1 Abs. 1 SGB VIII) als auch der Schutzauftrag gewährleistet sein (siehe § 1 Abs. 3 SGB VIII). Es gibt ein Schutzkonzept für den DRK-Kreisverband Recklinghausen e.V. als Orientierungshilfe für die Einrichtungen.

Das Schutzkonzept bietet Handlungshilfen, Beobachtungsbögen, sowie genaue Ablaufdiagramme im Falle einer Kindeswohlgefährdung.

In den Einrichtungen gibt es einrichtungsspezifische Schutzkonzepte, die regelmäßig überprüft und thematisiert werden.

3.5.2 Sexualpädagogische Ausrichtung

Prozesse in den Bereichen der Körper- und Sexualentwicklung sollen ein positives Körpergefühl der Kinder fördern und gleichzeitig das kindliche Selbstvertrauen stärken. Durch die Vermittlung dieser positiven körperlichen Erfahrungen können Kinder klar in ihrer Haltung (zu sich selbst) sein, deutlich Grenzen setzen und sich selbstbewusst wehrhaft zeigen. So leistet körperliche und sexuelle Bildung einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Schutzauftrages.

Eine klare, vom gesamten Team getragene und mit den Eltern kommunizierte sexualpädagogische Haltung ist daher auch ein bedeutendes Qualitätsmerkmal jeder Kindertageseinrichtung. Dieser Bildungsbaustein ist innerhalb der pädagogischen Konzeption verankert und wird durch fortlaufendes Qualitätsmanagement begleitet.

Auf diesem Weg werden nicht nur Kompetenzen, Fachlichkeit, Aufgaben und Grenzen der pädagogischen Fachkräfte definiert, sondern auch eine Transparenz nach Innen und Außen hergestellt. Es zeigt sich eine klare Haltung gegen körperliche/sexuelle Gewalt und Diskriminierung.

Alle Beteiligten sind darüber informiert, mit welchen Mitteln das Team in der Einrichtung sexualpädagogisch arbeitet, somit wird Handlungssicherheit geschaffen, die zu einem gelingenden Kinderschutz beiträgt.

Da die Kita ein wichtiger Lebensmittelpunkt der Kinder ist, reduziert sich die Sexualentwicklung der Kinder nicht auf den privaten Raum der Familie. Auch die Kita ist ein Ort, an dem sich Fragen und Situationen ergeben, die eine Antwort benötigen. So ist es unerlässlich, innerhalb dieses sehr sensiblen Bildungsbereiches einen Dialog zwischen Eltern und Fachkräften aufzubauen. Nur so kann eine gesunde sexuelle Bildung der Kinder gelingen.

Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen setzen intensiv mit ihren eigenen Normen und Wertvorstellungen, sowie den eigenen persönlichen und professionellen Qualitäten auseinander. Nur wer die eigene Haltung reflektiert, kann sich zielführend mit dem Kollegium, Leitung und Träger austauschen.

Es ein sexualpädagogisches Konzept, welches regelmäßig, spätestens alle 2 Jahre, überprüft und fortgeschrieben wird.

3.6 Gesellschaftliche Teilhabe

3.6.1 Kinderrechte

Eine zentrale Aufgabe der Fachkräfte liegt darin, Kinder zu unterstützen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Dieser Entscheidungsfindungsprozess ist Aneignungs- und Bildungsprozess zugleich.

Hierbei hat auch das Recht auf Spiel eine zentrale Bedeutung. Dieses sogar in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Recht hebt den besonderen Wert des Spiels und der Bewegung sowie der Erholung hervor. So werden neben der

Erweiterung sozialer Kompetenzen und aktiver Sprachförderung viele Aspekte der Bildungsbereiche in den Beteiligungsprozessen angesprochen.

In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder über Rechte aufgeklärt. Sie werden positiv gestärkt und in ihrer Eigenständigkeit gefördert.

In den einrichtungsspezifischen Konzeptionen gibt es dazu detaillierte Informationen.

3.6.2 Beteiligung → Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu treffen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

In den Kindertageseinrichtungen bedeutet es, dass die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt werden.

Die Umsetzung im Alltag ist ein Prozess, der sich immer weiterentwickelt, verändert und überdacht werden muss.

Der wichtigste Grundsatz für die Arbeit mit Kindern ist, dass das päd. Personal

- den Kindern etwas zutraut
- den Kindern aktiv zuhört
- die Kinder mit ihren Anliegen und Bedürfnissen ernst nimmt
- die Kinder in Absprachen oder das Aufstellen von Regeln einbezieht

Wichtig dabei ist, dass die Entscheidungen gemeinsam getroffen und das pädagogische Personal mit Blick auf die Entwicklung der Kinder unterstützend auf den Prozess einwirkt. Gleichzeitig werden die Kinder positiv gestärkt und ihre Eigenständigkeit wird gefördert.

Beispiele im Alltag können sein:

- Kinderkonferenzen
- Aufstellen gemeinsamer Regeln
- Gestaltung der Geburtstagsfeier
- Draußen alleine spielen
- Räume neu entdecken und nutzen
- Gestaltung von Angeboten
- Mahlzeiten
- Konfliktlösungen

3.6.3 Beschwerde

Einen besonderen Aspekt der Partizipation stellt das Beschwerdemanagement dar. Hierbei ist es wichtig, dass grundsätzlich eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit vorherrscht, die alle Akteure der Kindertagesbetreuung einschließt.

Besonders Kinder sollen die Erfahrung machen, dass sie sich ohne Angst beschweren können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Auch ist es für Kinder ein

hilfreicher Lernprozess, wenn Erwachsene ihr Fehlverhalten aufgrund einer Beschwerde eingestehen. So wird die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt.

Dies sind wichtige Aspekte eines präventiven Kinderschutzes. Durch geeignete Beschwerdeverfahren und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit können Kinder sich besser vor Machtmissbrauch – auch durch Fachkräfte – schützen. Darüber hinaus fördert Beteiligung das Verständnis von demokratischen Prozessen, da Kinder Gestalter ihrer eigenen Umwelt sind und als eigenständige Akteure anerkannt werden. Doch auch Eltern, Fachkräfte und andere Beteiligte sollen sich eines verlässlichen Beschwerdemanagements versichern können. Nur so können Schwierigkeiten gemeinsam bearbeitet und eine Lösung gefunden werden.

Der genaue Ablauf, sowie Ansprechpersonen sind im QM geregelt, sowie detailliert im Kinderschutzkonzept aufgeführt.

3.6.4 plusKita

Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf.

Die Kindertageseinrichtungen, die als plusKITA arbeiten, sind in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden.

Die plusKITA hat in besonderer Weise u.a. die Aufgabe,

- bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
- zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
- auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen,
- im Team regelmäßig und mit Unterstützung der Fachkraft (plusKita) die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen.

Sofern Kindertageseinrichtungen in Einzelfällen 5 000 Euro für zusätzliche Sprachförderung erhalten, stellt der Träger sicher, dass eine sozialpädagogische Fachkraft gruppenübergreifend für die Umsetzung der Anforderungen zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ besonders durch engen

Austausch mit der Fachberatung und regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Sorge trägt.

In den Profilen der jeweiligen Einrichtungen gibt es Hinweise, welche Einrichtung im DRK Kreisverband Recklinghausen e.V. als Plus-Kita anerkannt ist.

3.6.5 Familienzentrum

Die Kindertageseinrichtungen, die auch Familienzentrum sind, halten leicht zugängliche am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vor.

Dabei nehmen sie die Aufgabe wahr:

- Eltern bei der Förderung ihrer Kinder umfassend zu unterstützen und die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe der Familien im Einzugsgebiet zu berücksichtigen,
- mit verschiedenen Partnern zu kooperieren und familienunterstützende Angebote zu bündeln und zu vernetzen,
- Angebote für Familien im Sozialraum zu öffnen, deren Kinder nicht in der Tageseinrichtung des Familienzentrums betreut werden,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten, auch solche, die über § 19 hinausgeht, insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- an Präventionsangeboten mitzuwirken, die vor allem auf der Grundlage von Konzepten der örtlichen Jugendhilfeplanung umgesetzt werden.

Die Familienzentren sind als solche in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen und haben ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“.

In den Profilen der jeweiligen Einrichtungen gibt es Hinweise, welche Einrichtung im DRK Kreisverband Recklinghausen e.V. als Familienzentrum anerkannt ist.

3.7 Kinderschutz (Schutzkonzept und Insoweit erfahrene Fachkraft)

Kinderschutz ist ein wichtiges Element in der Arbeit mit den Kindern. (Siehe Kap.3.5)

Zur Unterstützung der Mitarbeitenden in den Einrichtungen gibt es im DRK Kreisverband Recklinghausen e.V. zwei benannte „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (kurz: InsoFa).

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Mitwirkung bei der Gefährdungseinschätzung bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung (anhand von methodischen Vorgehensweisen)
- Beratung der MA in den Einrichtungen
(insbesondere der Leitung und der fallführenden Fachkraft)
- Verbesserung der Handlungsfähigkeit der zu Beratenden
- Strukturierung von Beobachtungen und Informationen
- Versachlichung insbesondere emotional belasteter Situationen

4. Datenschutz, Buch- und Aktenführung

Der Datenschutz ist in der Datenschutzgrundverordnung geregelt.

Im DRK Kreisverband Recklinghausen e.V. ist der Datenschutz und der Umgang mit Dokumenten im QM-Handbuch detailliert geregelt.

4.1 Regelungen

Jede Kindertageseinrichtung hat ein Verzeichnis der unterschiedlich verwendeten Dokumententypen. Im Verzeichnis wird der Dokumentenzweck, Dokumentenaufbewahrung, wer Einsicht nehmen darf und die Aufbewahrungsfrist erfasst.

Dieses Verzeichnis ist im Büro bei der Leitung einsehbar.

4.2 Ansprechpersonen (Zuständigkeiten)

Die Beachtung geltenden Datenschutzrechtes unterliegt einer ständigen Überprüfung durch unseren Datenschutzbeauftragten.

Für Fragen stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

DRK Landesverband Westfalen-Lippe	Telefon: 0251 97 39-148
Betriebswirtschaftliche Beratungs- und Service-GmbH	Telefax: 0251 97 39-353
Hammer Str. 138-140, 48153 Münster	E-Mail: info(at)drk-bbs.de

Ahrens, Ulrike
Datenschutzbeauftragte
DRK BBS GmbH
Telefon +49 251 9739515
ulrike.ahrens@drk-bbs.de

4.3 Buchführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Februar 2024 benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung). Das Belegprinzip wird beachtet.

4.4 Aktenführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Februar 2024 benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

5. Qualitätssicherung und -entwicklung

Sowohl im Sozialgesetzbuch VIII als auch im Kinderbildungsgesetz gibt es die Vorgabe, dass in der pädagogischen Konzeption einer Kindertageseinrichtung Aussagen über Qualitätssicherung und -entwicklung in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern darzulegen sind.

5.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung gibt es diese Rahmenkonzeption, sowie jeweils einrichtungsspezifische Konzeptionen, die regelmäßig, spätestens alle 2 Jahre, überprüft und fortgeschrieben werden. Zudem finden Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen für die pädagogischen MA statt.

5.2 Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätsentwicklung gehört die Evaluation. Dazu werden Zufriedenheitsabfragen bei den Mitarbeitenden und Eltern durchgeführt.

in eigener Verantwortung des Trägers trägt die Pädagogische Fachberatung zur Qualitätsentwicklung bei, da in Zusammenarbeit mit Träger, Leitungen und Mitarbeitende Qualitätskriterien und Standards für die pädagogische Arbeit entwickelt werden.

Dazu finden grundsätzlich jeweils 2mal jährlich Arbeitskreise statt.

- AK Inklusion
- AK Schutzkonzept
- AK Praxisanleitungen
- AK Azubis
- AK Stellvertretungen

6. Teamarbeit und Teamentwicklung

6.1 Teamarbeit

Eine gute Zusammenarbeit im Team vermittelt den Kindern einheitliche Werte, Ziele und Konsequenzen. Entscheidungen und klare Absprachen werden im Team gemeinsam getroffen.

Teamarbeit bedeutet Miteinander. Dabei ist es wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden gleichermaßen verantwortlich fühlen für alle Kinder in der Einrichtung.

Im Team wird darauf geachtet, dass eine offene Grundhaltung und gegenseitige Wertschätzung wichtig ist und gelebt wird.

Dazu muss Partizipation und Inklusion im Team gelebt werden.

Weiterhin ist eine hohe Fehlertoleranz wichtig, das heißt, herabwürdigendes Verhalten muss sofort angesprochen werden und im Team regelmäßig darüber diskutiert werden.

6.2 Teamentwicklung

Damit sich das Team entwickeln kann, muss die Konzeption prozesshaft angelegt sein und regelmäßig, spätestens alle 2 Jahre, im Team überprüft werden.

Dazu finden u.a. Teambesprechungen statt oder aktionsbezogenen Planungstreffen.

Folgende Inhalte gibt es u.a. in den Besprechungen:

- Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, Austausch von Erfahrungen,
- Kollegiale Beratung,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Gesamtqualität der Einrichtung,
- Kontinuierliche Reflexion und Überprüfung der festgelegten Vorgehensweisen.

7. Leitung

Im DRK sind Zusammenarbeit, Miteinander und Leitung von Transparenz, Wertschätzung und vorurteilsfreier Begegnung geprägt.

7.1 Qualifizierungen und Kompetenzen

In unseren DRK Kindertageseinrichtungen werden Leitungen gemäß der geltenden Personalverordnung eingesetzt.

Zur Qualifizierung gehört somit, dass es sich um Sozialpädagogische Fachkräfte handelt mit einer mindestens zweijährigen pädagogischen Berufserfahrung.

Die berufliche Erfahrung sollte sie dazu befähigen praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen.

Die wertschätzende Grundeinstellung der Leitung ermöglicht und fördert einen konstruktiven Umgang miteinander.

Zu den weiteren Kompetenzen einer Leitung gehört:

- Engagement und ein positiv-wertschätzendes Bild vom Kind
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz
- Organisationstalent und Begeisterung zur Erarbeitung von Strukturen und Prozessen
- Empathie und Verantwortungsbewusstsein
- Führungskompetenz in Zusammenhang mit der Fähigkeit zu Motivation, guter Umgang mit Stress und einem demokratischen Führungsstil

7.2 Aufgaben

Die Leitung einer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Die Tätigkeit der Leitung einer Einrichtung ist als anspruchsvolle Managementaufgabe zu verstehen.

Sie dient als Vorbild und moderiert und steuert die strukturellen wie fachlichen Aufgaben der Tageseinrichtung.

Die Konzeptionsentwicklung muss durch die Leitung und das Team getragen werden, um eine gemeinsame Ausarbeitung und Grundrichtung zu gewährleisten.

Verantwortlich für den Prozess der regelmäßigen Anpassung ist jedoch die Leitung in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtungen. Generell ist der Austausch mit dem Träger ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit.

Es sollte Klarheit darüber bestehen, welche Aufgaben der Leitung übertragen werden und welche beim Träger liegen.

Hervorzuheben sind Meldungen zur Sicherung des Kindeswohls nach §§ 8a und 47 SGB VIII. Diese werden über die Leitung an den Träger weitervermittelt, der für die Übermittlung an das Jugendamt (§ 8a SGB VIII), bzw. das Landesjugendamt (§ 47 SGB VIII) verantwortlich ist.

Zu den weiteren Aufgaben einer Leitung gehört:

- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Planung und Durchführung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Mitarbeiterführung
- Betriebsführung
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen in Abstimmung mit dem Träger

Die weiteren detaillierten Ausführungen sind in der Stellenbeschreibung für die Leitung zu finden.

8. Quellen

8.1 DRK Kreisverband Recklinghausen e.V.

DRK Kreisverband Recklinghausen e.V.

[Startseite - DRK KV Recklinghausen e.V.](#)

Die Geschichte unseres DRK-Kreisverbandes

[Geschichte unseres Kreisverbandes - DRK KV Recklinghausen e.V.](#)

(abgerufen 18.04.2023)

Organigramm

[Organigramm - DRK KV Recklinghausen e.V.](#) (abgerufen am 27.07.2023)

Unsere Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Bewegungskindergärten im Überblick

[Alle Einrichtungen im Überblick - DRK KV Recklinghausen e.V.](#) (abgerufen: 24.05.2023)

8.2 Handreichung des DRK

Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.) (2017).

Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze in DRK-Kindertageseinrichtungen.

[Handreichung Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze in DRK-Kindertageseinrichtungen \(drk-wohlfahrt.de\)](#) (abgerufen 18.04.2023)

8.3 Arbeitsgrundlagen

KiBiz – Kinderbildungsgesetz

[Microsoft Word - KiBiz mit Stand vom 01.08.2022.docx \(mkjfgfi.nrw\)](#)

Bildungsgrundsätze NRW

[Bildungsgrundsätze Stand 2018.pdf \(nrw.de\)](#) abgerufen 18.04.2023)

8.4 Arbeitshilfen

LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.). (2020)

AN ALLE DENKEN Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption.

[An alle denken 201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf](#)

LVR-Landesjugendamt, LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.). (Februar 2024) *Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Buch- und Aktenführung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§45 ff SGB VIII*

[#24_0464-Broschüre Aufsichtsrechtliche Grundlage Buch- und Aktenführung-bf1 \(lvr.de\)](#)